



## Anfrage

TOP: **9.33**  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12366**  
Datum: 18.12.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Halle**

Das absehbare Ende des Modellversuchs Bürgerarbeit wird in die Kette der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine Lücke reißen. Ein Programm der Arbeitsagentur, das das Modellprojekt ersetzt, steht derzeit nicht in Aussicht.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II haben im Jahr 2013 in Halle in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gearbeitet?
2. Wie viele Plätze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wird das Jobcenter für das Jahr 2014 vergeben?
3. Hat die Stadtverwaltung Vorstellungen, wie das Ende des Modellprojekts Bürgerarbeit kompensiert werden kann?
4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben im Zuge des Modellprojekts Bürgerarbeit in den Jahren 2011-2013 einen geminderten Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft gehabt bzw. konnten auf diesen Anspruch verzichten?
5. Welche Summe ist dadurch im städtischen Haushalt eingespart worden?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich V

20.01.2014

**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014**

**Betreff:** Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Halle

**Vorlagen-Nummer:** V/2013/12366

**TOP:** 9.33

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1. Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II haben im Jahr 2013 in Halle in Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung gearbeitet?**

Im Jahr 2013 hatten das Jobcenter Halle (Saale) im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 783 AGH-Plätze mit Mehraufwandsentschädigung (**zusätzlich zum Arbeitslosengeld II wird eine geringe Entschädigung an den Leistungserbringer gezahlt**) für ALG II Bezieher geplant. Realisiert wurden im Jahr 2013 918 AGH-Plätze. Auf Grund des Hochwassers und der daraus entstandenen Flutschäden wurden vom Land die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten ausschließlich zur Beseitigung dieser entstandenen Schäden zu schaffen. Das Jobcenter Halle (Saale) hat davon Gebrauch gemacht und hat 120 AGH-Plätze zusätzlich realisiert.

Neugeschäft 2013

AGH Plätze Soll	AGH Plätze Ist
798	798 zzgl. 120 Plätze (Hochwasser) ges. 918

746 Teilnehmerzuweisungen (= Eintritte) wurden im Jahr 2012 mit einer Laufzeit bis in das Jahr 2013 vorgenommen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Teilnehmers aus einer Maßnahme, erhöhten sich die Eintritte entsprechend.

Die Eintrittszahlen in Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16 d SGB II betragen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 insgesamt 1296.

## **zu 2. Wie viele Plätze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wird das Jobcenter für das Jahr 2014 vergeben?**

Für das Jahr 2014 hat das Jobcenter Halle (Saale) 637 Plätze für AGH MaE geplant. Auf Grund von vorzeitiger Beendigung / Abbruch der Maßnahme durch einzelne Teilnehmerinnen / Teilnehmer wird die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer höher sein, als die vorgesehene Platzanzahl. Unter Berücksichtigung vorangegangener Erfahrungswerte, kann mit ca. 830 Eintritten gerechnet werden.

Für das Jahr 2014 erfolgten Übertritte aus 2013 in Höhe von 585 Teilnehmerzuweisungen. Auch daraus ist mit weiteren Eintritten zu rechnen, da freiwerdende Plätze unverzüglich nachbesetzt werden.

## **zu 3. Hat die Stadtverwaltung Vorstellungen, wie das Ende des Modellprojekts Bürgerarbeit kompensiert werden kann?**

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der **Stadt Halle im November 2013** insgesamt 12.911 Personen arbeitslos, davon wurden **10.417 bzw. 80,7% der Arbeitslosen nach dem SGB II** betreut. Das bedeutet, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ca. 26.000 bis 30.000 Menschen betroffen sind. Rechnet man die ca. 5 bis 9 Tausend Aufstocker noch hinzu, **so leben ca. 15% der Hallenser von oder mit Leistungsbezügen des SGB II.**

Die **Arbeitslosenquote** der Stadt Halle beträgt immer noch **11,3 %**, und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk (10,3%) und erst recht über dem Bundesdurchschnitt. Durch das Auslaufen der Bürgerarbeit (ca. 1.000 Stellen) könnte die Arbeitslosenquote von diesem Stand aus auf ca. 12% und der Anteil der der Arbeitslosen nach dem SGB II daran auf ca. 82 % steigen.

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, geringqualifiziert bzw. sogenannten „Verfestigten Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle und des Jobcenters Halle ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen.

Dies wird unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und entsprechender Förderinstrumente des Landes und des Jobcenters Halle. Die Passgenauigkeit von beiden für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters abgestimmt und für jede Einzelmaßnahme hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmenteilnahme alleine die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden dabei im Bereich „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt.

Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst werden.

## Zielsetzung

Als Grundlage für die Zielsetzung 2014 wurden die Ergebnisse des Jahres 2012 und 2013 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2015, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen die in 2014 enden und eine geringe Anzahl von ca. 250 noch zu beantragender Maßnahmeplätze. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse stabil kalkulierbar.

Darüber hinaus wird die Stadt Halle gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, mit Unterstützung des Jobcenters, das Förderprogramm „Aktiv zur Rente Plus“ umsetzen<sup>1)</sup>. Hierbei werden zwischen 65 und 100<sup>2)</sup> Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über 50 Jahre geschaffen. Das Programm sieht eine sozialversicherungspflichtige und tarifgerechte Entlohnung bzw. mindestens den BZA Tarif für Zeitarbeit vor. Damit kann man davon ausgehen das der allergrößte Teil der geförderten Arbeitnehmer aus dem Leistungsbezug nach SGB II herausfällt.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, wird die Stadt Halle auf weitere Entwicklungen, ob aus EU, Bund, Land oder Sonstigen, aktuell reagieren und den Entscheidungsträgern Vorschläge zur Umsetzung vorlegen.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet die Zielsetzung 2014 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle erzielt** (vergl. Flut u.Ä.).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt, durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen wird der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sich im Jahr 2014 nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die betroffenen ist zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

---

<sup>1</sup> Vergleich Beschluss Betriebsausschuss EfA vom 12.12.2013

<sup>2</sup> Genaue Anzahl bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, Bund, Land, ESF-Mitteln, Jobcenter und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand (AGH)
- Aktiv zur Rente Plus
- Erprobungsarbeitsplätze
- Bürgerarbeit
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen (bis August 2014)

### **zu 4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben im Zuge des Modellprojekts Bürgerarbeit in den Jahren 2011-2013 einen geminderten Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft gehabt bzw. konnten auf diesen Anspruch verzichten?**

Auskunftsgemäß wurden durch das Jobcenter Stichprobenprüfungen durchgeführt. Dabei wurde ermittelt, dass durchschnittlich 200 TN der Bürgerarbeit sich nicht im Leistungsbezug befinden. Diese Zahl variiert, da innerhalb der Bedarfsgemeinschaften finanzielle Veränderungen auftreten.

Bei den übrigen 800 TN Bürgerarbeit, ist je nach Ausgestaltung des Bürgerarbeitsverhältnisses (Anzahl Stunden etc.) und der Art der Bedarfsgemeinschaft zumindest auch kein voller KdU Bezug mehr gegeben gewesen.

### **zu 5. Welche Summe ist dadurch im städtischen Haushalt eingespart worden?**

Einsparungen im Haushalt sind nicht Zweck von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (**s. oben 3.**) sondern treten vielmehr als positiver Nebeneffekt bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt auf.

<b>Jahr</b>	<b>IST</b>
2011	73.8 Mio. €
2013	71.9 Mio. € (vsl.)

In der Gegenüberstellung der Ansätze der Jahre 2011 (Start Bürgerarbeit) und 2013, zeigt sich bei wesentlich gleichbleibenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet trotz gestiegener Regelbedarfe und der Inkraftsetzung einer der aktuellen Mietsituation angepassten KdU Richtlinie, eine Unterschreitung der jeweiligen Vorjahresansätze.

Konkrete Berechnungen der kausal durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesparten KdU, sind nur durch Betrachtung jeder einzelnen Bedarfsgemeinschaft zu erlangen. Diese Daten werden automatisiert nicht vorgehalten.

Eine entsprechende Musterrechnung über eine Aufstockung bei einem Lohnbezug von 900 € Brutto im Rahmen der Bürgerarbeit durch den EfA verdeutlicht jedoch den Effekt abstrakt:

- KdU Einsparung 106 € / Monat (in 36 Monaten 3.816 €)
  - ➔ 77% kommunaler Anteil an KdU Einsparung **81,62 €/Monat** (in 36 Monaten 2.938,32 €)
- im Vergleich zum Leistungsanspruch erhöht sich das Haushaltseinkommen um 250 €/Monat (in 36 Monaten 9.000 €)
  - ➔ durch das höhere Haushaltseinkommen erhöht sich die Mehrwertsteuereinnahme um ca. **40 €/Monat** (in 36 Monaten 1.440 €)
  - ➔ in die Kranken- und Rentenversicherung werden zusätzlich ca. **320 €/Monat** (in 36 Monaten 11.520 €) eingezahlt.

Der hier beispielhaft ausgewertete Bescheid einer alleinstehenden Person, hat noch die geringsten Auswirkungen auf Einsparungen und Mehreinnahmen, als bei anderen Bedarfsgemeinschaften.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter